

Diakonisches Werk Bayern e. V. • Pirckheimerstr. 6 • 90408 Nürnberg

Bayerisches Staatsministerium
der Finanzen und für Heimat
Herrn Staatminister Albert Füracker
Odeonsplatz 4
80539 München

**Diakonisches Werk der
Evangelisch-Lutherischen
Kirche in Bayern e.V.**

Landesgeschäftsstelle

Präsidentin, Leitung der
Geschäftsstelle

Dr. Sabine Weingärtner
Pirckheimerstr. 6
90408 Nürnberg

Tel.: +49 911 9354-200
PC-Fax: +49 911 9354-34-200
weingaertner@diakonie-bayern.de

Nürnberg, den 5. August 2025

**Umsetzung des Länder-und-Kommunal-
Infrastrukturfinanzierungsgesetzes (LuKIFG)
Förderung der diakonischen Einrichtungen in Bayern**

Sehr geehrte/r Herr Staatminister Füracker,

die gemeinnützige Infrastruktur der Sozial- und Gesundheitswirtschaft ist sowohl für die wirtschaftliche Entwicklung und als auch für den sozialen Zusammenhalt in Bayern von besonderer Bedeutung. Derzeit sorgt die bayerische Diakonie mit mehr als 3.000 Einrichtungen und mehr als 100.000 Mitarbeitenden jährlich für ein Vielfaches an Menschen, die Hilfe und Unterstützung benötigen. Dieser Aufgabe wollen wir uns auch in Zukunft mit voller Kraft widmen. Allerdings: Dafür sind Investitionen in die Krankenhaus-, Rehabilitations-, Pflege- und Betreuungs- sowie Bildungsinfrastruktur dringend notwendig.

Mit dem Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) stehen den Bundesländern aus dem Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ insgesamt 100 Milliarden Euro zur Verfügung, um bestehende Infrastrukturdefizite abzubauen, von denen auf unser Bundesland in den kommenden Jahren etwa 14 Mrd. Euro nach dem Königsteiner Schlüssel Mittel entfallen.

Diese Mittel sollen trägerneutral auch von Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege beansprucht werden können. Denn ausdrücklich nennt das LuKIFG die „Krankenhaus-, Rehabilitations-, Pflege-, Betreuungs- und Bildungsinfrastruktur“. Umfasst sind im Rahmen des nicht abgeschlossenen Kataloges auch nicht ausdrücklich genannten Bereiche wie z. B. die Eingliederungshilfe.

Landesgeschäftsstelle

Pirckheimerstr. 6
90408 Nürnberg

Tel.: +49 911 9354-0
Fax: +49 911 9354-269
info@diakonie-bayern.de
www.diakonie-bayern.de

Präsidentin und
Vorsitzende des Vorstands:
Dr. Sabine Weingärtner

Vorsitzender des Diakonischen Rats:
Fritz Graßmann

Registergericht:
Amtsgericht Nürnberg
Vereinsregister-Nr. 454

USt.-IdNr.: DE133547711

Evangelische Bank eG
IBAN DE20 5206 0410 0005 2222 22
BIC GENODEF1EK1



Als Diakonie Bayern begrüßen wir dieses Vorhaben ausdrücklich und möchten besonders zwei bedeutende Investitionsbereiche hervorheben:

1. Klimagerechte Sanierung

Viele unserer Einrichtungen müssen dringend energetisch modernisiert werden, um Klimaneutralität zu erreichen und steigenden Energiekosten entgegenzuwirken. Außerdem muss der Schutz vulnerablen Personengruppen im Rahmen von Hitzeschutzkonzepten und den damit verbundenen (Bau-)maßnahmen Berücksichtigung finden.

2. Digitale Resilienz

Die Digitalisierung im sozialen Bereich ermöglicht eine effizientere Ressourcennutzung sowie verbesserte Arbeitsbedingungen. Ohne eine gezielte Förderung bleibt vielen Einrichtungen der Ausbau der digitalen Infrastruktur und der Schutz vor Cyberangriffen verwehrt. Persönliche Daten und Gesundheitsdaten von Patient*innen, Pflegebedürftigen und Klient*innen und damit auch ihre bedarfsgerechte Versorgung sind dann latent gefährdet. Gleches gilt ggf. auch den Betrieb der Einrichtungen selbst.

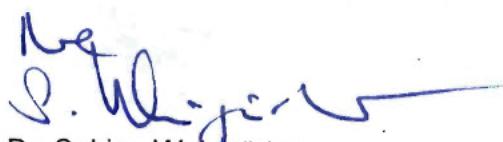
Da die Einrichtungen der Diakonie aufgrund ihrer Gemeinnützigkeit besonderen Finanzierungsbedingungen unterliegen und kaum Rücklagen bilden dürfen, sind sie bei kurzfristigen und mittelfristigen Investitionsbedarfen auf zusätzliche Fördermittel angewiesen, um ihre für den Einzelnen und zugleich für die Gesellschaft als Ganzes wichtige Arbeit weiterhin zuverlässig erfüllen zu können.

Daher bitte ich Sie mit Nachdruck darum, die geschilderten Anliegen der Unternehmen der Diakonie, insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Pflege, Eingliederungshilfe und Bildung, bei der Ausgestaltung der Förderprogramme in den Blick zu nehmen und diese angemessen zu berücksichtigen.

Schließlich möchten wir darauf hinweisen, dass bei der Umsetzung des LuKIFG noch zu klären sein wird, wie etwa die förderungsfähigen Begleit- und Folgekosten konkretisiert werden. Hier halten wir die Nebenkosten, wie zum Beispiel Gutachterkosten, die im Zusammenhang mit der Förderung einer baulichen Maßnahme notwendig werden, ebenfalls für vom Förderumfang umfasst.

Ich freue mich, mit Ihnen über diese Themen bei nächster Gelegenheit ins Gespräch zu kommen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Sabine Weingärtner

Präsidentin der Diakonie Bayern